

Gemeinde Reigoldswil
Kanton Basel-Landschaft



Kommunaler Richtplan

Objektblätter

Planungsstand
Beschlussfassung

Auftrag
41.00136

Datum
9. August 2024

Inhalt

1	Planung in zusammenhängenden Räumen.....	4
2	Siedlungen.....	5
2.1	Moderates Wachstum.....	5
2.2	Ortsplanung.....	6
2.3	Parzelle Nr. 415.....	7
2.4	Öffentliche Werke und Anlagen.....	8
2.5	Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik.....	9
2.6	Wohnangebot.....	10
3	Mobilität.....	11
3.1	Mobilitätskonzept.....	11
3.2	Öffentlicher Verkehr.....	12
3.3	Fuss- und Veloverkehr.....	13
4	Umwelt & Klima.....	14
4.1	Biodiversität.....	14
4.2	Klimaanpassung.....	15
4.3	Landschaftsentwicklung.....	16
4.4	Gewässer & Grundwasser.....	18
4.5	Landwirtschaft.....	17
4.6	Wasserfallenbahn.....	19
4.7	Energie.....	20
4.8	Koordination Sendeanlagen.....	21
	Beschlussfassung.....	22

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	htr	09.02.2023	Entwurf Layout
2.0	glc	22.02.2023	Entwurf
3.0	glc	24.03.2023	Bereinigung nach Arbeitsgruppensitzung
4.0	glc	26.04.2023	Bereinigung nach Arbeitsgruppensitzung
5.0	glc	09.05.2023	Bereinigung nach Arbeitsgruppensitzung
6.0	glc	09.08.2024	Bereinigung nach Mitwirkung / Vorprüfung

Wirkungsweise kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan zeigt in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklung des Gemeindegebiets von Reigoldswil auf. Behörden und Verwaltung richten ihr Handeln auf die Festlegungen des Richtplans aus und koordinieren Planungen und Projektierungen gestützt auf den Richtplan. Der Richtplan ist behördenverbindlich und hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung. Er nimmt keine Entscheide der Legislative vorweg. Er dient als Entscheidungsgrundlage, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen planerischen Massnahmen im Gesamtzusammenhang zu beurteilen sind. Dabei hat die kommunale Nutzungsplanung die Richtplanung zu berücksichtigen und umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und untergeordneter Natur sind. Falls in der Nutzungsplanung über den Anordnungsspielraum hinaus abgewichen werden soll, ist der kommunale Richtplan vorgängig anzupassen.

Kommunaler Richtplan Reigoldswil

Der kommunale Richtplan besteht aus vorliegenden Objektblättern, dem Richtplan sowie einem Erläuterungsbericht.

Unter Berücksichtigung der Grundlagenanalyse sowie den Ergebnissen aus dem Workshop mit der Bevölkerung macht der kommunale Richtplan behördenverbindliche Aussagen zu folgenden Themen:

- Planung in zusammenhängenden Räumen
- Siedlung
- Mobilität
- Umwelt und Klima

Objektblätter und Richtplan

Die blau hinterlegten Massnahmen sind die behördenverbindlichen Inhalte. Die Aussagen werden mit folgenden Informationen ergänzt:

Federführung: Wer ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen?

Beteiligte: Wer ist bei der Umsetzung der Massnahmen involviert?

Priorität: Mit welcher Priorität sollen die Massnahmen umgesetzt werden?

Zeithorizont: In welchem Zeithorizont sollen die Massnahmen umgesetzt werden?

Rechtliche Verankerung: Mit welchem Instrument werden die Massnahmen umgesetzt?

Koordination mit: Mit welchen Akteuren sind die Massnahmen zu koordinieren?

Verortbare Massnahmen sind im Richtplan dargestellt.

<i>Kommunikation und Information</i>	Um eine aktive Mitwirkung der Bevölkerung und der beteiligten Akteure sicherzustellen, ist eine transparente und frühzeitige Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten wesentlich.
<i>Umsetzung der Massnahmen</i>	Die im kommunalen Richtplan festgelegten Massnahmen werden mit den Legislaturzielen periodisch priorisiert und entsprechend in der Budgetplanung berücksichtigt und umgesetzt.
<i>Revision Nutzungsplanung</i>	Zur Sicherung der Umsetzung der im kommunalen Richtplan lediglich behördenverbindlich festgelegten Inhalte ist die Überführung der Massnahmen in die anstehende Revision der Nutzungsplanung zwingend. Dadurch werden die Inhalte des kommunalen Richtplan eigentümerverbindlich festgelegt.
<i>Controlling</i>	Der Gemeinderat berichtet regelmässig über den Stand der Umsetzung von Massnahmen.

1 Planung in zusammenhängenden Räumen

Das wollen wir:

- Die raumwirksamen Tätigkeiten mit den umliegenden Gemeinden und der Region abstimmen.
- Die Rolle als Gemeinde mit Zentrumsfunktion wahrnehmen.
- Sich aktiv bei regionalen Körperschaften einbringen und sich dabei für die Gemeinde und die Region einsetzen.

Behördenverbindlicher Inhalt

P 1.1 Planung in zusammenhängenden Räumen			
1 Reigoldswil erfüllt für die umliegenden Baselbieter Gemeinden Zentrumsfunktionen und bietet entsprechende Infrastrukturen.			
2 Reigoldswil koordiniert seine Planungen und Projekte mit überkommunalen Auswirkungen mit den Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton.			
3 Reigoldswil ist offen für alle Formen der regionalen Zusammenarbeit, um Synergien zu nutzen und verwaltungsbetreffende Kosten zu optimieren.			
4 Reigoldswil engagiert sich als aktives Mitglied im Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus».			
5 Reigoldswil setzt sich für die Erstellung eines regionalen Naturparks im Baselbiet ein.			
Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Gemeinden der Region, Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus», Naturpark Baselbiet, Kanton
Priorität:	hoch	Zeithorizont:	Daueraufgabe
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	

2 Siedlungen

Das wollen wir:

- Durch die Ortsplanung günstige Voraussetzungen für die angestrebte nachhaltige Entwicklung von Reigoldswil schaffen.
- Die vorhandene hohe Lebensqualität erhalten und wo sinnvoll und möglich steigern.
- Ein vielfältiges Wohnangebot für alle Generationen erhalten.
- Den kommenden Generationen einen angemessenen Handlungsspielraum sichern.
- Das Zentrum von Reigoldswil mittels optimaler Vernetzung attraktiv gestalten (Dorfplatz, Feld, Parzelle Nr. 415, etc.).
- Günstige Voraussetzungen für das Gewerbe schaffen.

2.1 Moderates Wachstum

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.1 Moderates Wachstum

- 1 *Es wird eine moderate Entwicklung von hoher Qualität angestrebt, die auf die heutigen und künftigen Infrastrukturkapazitäten abgestimmt ist und die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nimmt.*
- 2 *Reigoldswil strebt eine durchmischte Bevölkerungsstruktur an.*
- 3 *Der Gemeinderat legt die Prioritäten der künftigen Siedlungsentwicklung für die einzelnen Quartiere wie folgt fest:*
 - *Oberbiel: Weiterentwickeln, kleine Mehrfamilienhäuser möglich*
 - *Ruchacher Ost: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: Struktur des Einfamilienhausquartiers erhalten und wo sinnvoll erneuern*
Ruchacher West: Weiterentwickeln, Gewerbebezonen zu Wohnen umstrukturieren, Auftakt ins Dorf schaffen (Ortseingang aufwerten)
 - *Chläbere: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: weiterbauen und wo sinnvoll erneuern*
 - *Bergli: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: weiterbauen und wo sinnvoll erneuern*
 - *Bretzwilerstrasse: Flächen für Gewerbe pflegen, Auftakt ins Dorf schaffen (Ortseingang aufwerten), Bretzwilerstrasse Ost: Ortskern vergrössern, Zentrum ergänzen*
 - *Ortskern: Erhalten und ergänzen, Baulücken erschliessen, Dorfplatz und Parzelle Nr. 415 verbinden*
 - *Unterbiel: Weiterentwickeln, Potenzial für Verdichtung und Mehrfamilienhäuser*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, S2.6</i>

2.2 Ortsplanung

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.2 Ortsplanung

- 1 Die Siedlungsentwicklung nach innen findet konzentriert an sinnvollen Orten und unter Beibehaltung der Bauungsstruktur statt. Es werden Anreize für effektive Verdichtungen geschaffen.
- 2 Reigoldswil schützt historisch und architektonisch wertvolle Bausubstanz und fördert Massnahmen zu deren Erhaltung unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung nach innen. Der Schutzstatus der Bauten ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfen.
- 3 Der Quartierplan Bolstelmatt ist zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus der Überprüfung sind zeitnah umzusetzen.
- 4 Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung ist die Bauzonendimensionierung zu überprüfen. Für die Zuweisung zu Bauland / Nicht-Bauland kommen folgende Kriterien zur Anwendung:
 - Lage
 - Baureife
 - Eignung für die Überbauung (Parzellenform, Terrainverhältnisse, Wohnlage, Baugrund)
 - Gefahrenkarte
 - Erschliessung
 - Lärm
 - Eignung für landwirtschaftliche Nutzung
 - Vorhanden Natur- und Landschaftselemente
 - Orts- und Landschaftsbild
 - Freiraum
 - Bauabsichten
- 5 Wenn langfristig Bedarf an neuer Wohnzone besteht und die Auslastung der bestehenden Wohn-, Misch- und Zentrumszone ausreichend hoch ist, sind die Gebiete Bolstelmatt (südlicher Teil der Parzelle Nr. 1697), die Parzelle Nr. 878 sowie die OeWA-Zone Parzelle Nr. 1332 in jeweiliger Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan prioritär zu betrachten.

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Grundeigentümerschaft, Bevölkerung
Priorität:	hoch	Zeithorizont:	mittelfristig
Rechtliche Verankerung:	Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft	Koordination mit:	S2.1, S2.3, S2.4, S2.5, S2.6, U4.2, U4.7, U4.8

2.3 Parzelle Nr. 415

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.3 Parzelle Nr. 415

- 1 Die Parzelle bleibt im Eigentum der Gemeinde und kann im Baurecht abgegeben werden.
- 2 Die Gemeinde beabsichtigt, die Parzelle einer Mischzone zuzuordnen, wobei insbesondere die Nutzungen Wohnen, Dienstleistung und Gesundheit vorgesehen sind. In den Erdgeschossen sollen publikumsorientierte Nutzungen angesiedelt werden.
- 3 Als Grundlage für die Erarbeitung der Überbauung ist ein qualitätssicherndes Verfahren mit dem Ziel einer hochwertigen Innenentwicklung durchzuführen.
- 4 Die Parzelle dient als Ergänzung des Ortskerns und als Begegnungsort. Es ist auf eine hohe Qualität des öffentlichen Raumes zu achten.
- 5 Das Areal ist oberirdisch möglichst verkehrsfrei zu halten, wobei die Erschließung der umliegenden Parzellen sicherzustellen ist.

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Feuerwehr, Gemeinschaftspraxis</i>
Priorität:	<i>Sehr hoch</i>	Zeithorizont:	<i>kurzfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Mutation Zonenplan Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S.2.1, S2.2, S.2.4, S2.6, M3.3, U4.2</i>

2.4 Öffentliche Werke und Anlagen

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.4 Öffentliche Werke und Anlagen

1 Die Gemeinde beabsichtigt, folgen OeWA-Zonen und Zweckbestimmungen anzupassen:

- Parzellen Nr. 351 & 352: Ergänzung mit Zweckbestimmung «Parkanlage»
- Parzelle Nr. 894: Zweckbestimmungen «Spiel und Sport», «Grünanlage»
- Parzelle Nr. 1332: Zweckbestimmung «Spiel und Sport» langfristig Umzonung zu Wohnen

2 Das hochwertige Angebot an Sportstätten ist zu erhalten.

3 Reigoldswil gestaltet einen zentralen Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität, wo sich Kleinkinder / Kinder mit Eltern verweilen können und Spielgeräte vorfinden. Möglicher Standort ist das Museum im Feld.

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Schule, Vereine</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>kurzfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, U4.2</i>

2.5 Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.5 Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik

- 1 *Reigoldswil schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung bestehender Gewerbebetriebe und die Ansiedelung neuer Unternehmen.*
- 2 *Die Gemeinde setzt sich für einen hochwertigen Ortskern mit hoher Aufenthaltsqualität und viel Kundenfrequenz ein. Insbesondere sollen die gewerblich genutzten Erdgeschosse erhalten bleiben.*
- 3 *Der Gemeinderat hält am bestehenden periodischen Austausch zwischen Gewerbetreibenden und der Gemeinde fest.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Gewerbetreibende, Grundeigentümerschaft, Standortförderung</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2</i>

2.6 Wohnangebot

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.6 Wohnangebot

- 1 Ein breites Wohnangebot wird mit dem Ziel einer durchmischten Bevölkerungsstruktur gefördert.
- 2 Die Wohnattraktivität ist über eine gute Versorgung (Waren des täglichen Bedarfs, Mobilität, Schule, Betreuungsangebote für Kinder etc.) sicherzustellen.
- 3 Die Gemeinde setzt sich für den Standort Reigoldswil des Alters- und Pflegeheims ein.
Das regionale Alters- und Pflegeheim ist ein Ort, wo sich Alt und Jung begegnen. Es besteht daneben ein ausreichendes Angebot, auch im Alter möglichst lange selbständig zu wohnen oder Wohngemeinschaften zu bilden.
- 4 Der Gemeinderat berücksichtigt im Rahmen seiner Planungen und seiner Bautätigkeit die Anliegen für seniorenrechtliches Wohnen.

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Alters- und Pflegeheim, Bevölkerung
Priorität:	hoch	Zeithorizont:	Daueraufgabe
Rechtliche Verankerung:	Zonenvorschriften Siedlung, Sondernutzungsplanungen	Koordination mit:	S2.1, S2.2, S2.3

3 Mobilität

Das wollen wir:

- Ein Dorf der kurzen Wege
- Attraktive Erschliessungen mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr
- Umweltfreundlicher Individualverkehr
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Abstimmung von Tourismus und Verkehr

3.1 Mobilitätskonzept

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.1 Mobilitätskonzept

1 Der Gemeinderat erarbeitet vor oder im Rahmen der Nutzungsplanung ein Mobilitätskonzept mit priorisierten Massnahmen zu nachfolgenden Inhalten:

- *Verkehrssicherheit: Aufzeigen der Gefahrenstellen im Dorf (insbesondere Schulwegsicherung) und Vorschläge zu deren Entschärfung*
- *Verkehrsberuhigung Dorfzentrum*
- *Bauliche Gestaltung der 30er Zonen*
- *Parkierung Freizeitverkehr (Wasserfallenbahn):*
 - *Prüfen möglicher Parkierungsstandorte in Reigoldswil (Werkhof, Salzdepot, Kläranlage etc.) sowie der Nutzung privater Parkhäuser von Firmen in Bubendorf an besucherintensiven Wochenenden in Zusammenhang mit einem Shuttle-Dienst bzw. Taktverdichtung des öffentlichen Verkehrs.*
 - *Prüfen von Besucherlenkung und eines Parkleitsystems.*
- *Elektromobilität*
- *Sharing-Angebote*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton, Wasserfallenbahn</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>M3.2, M3.3</i>

3.2 Öffentlicher Verkehr

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.2 Öffentlicher Verkehr

1 Der Gemeinderat setzt sich für eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ein. Es sollen bestehende Verbindungen erhalten und Taktverdichtungen angestrebt werden.

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: Kanton

Priorität: hoch

Zeithorizont: mittelfristig

Rechtliche Verankerung:

Koordination mit: M3.1

3.3 Fuss- und Veloverkehr

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.3 Fuss- und Veloverkehr

- 1 *Das bestehende Fuss- und Velowegnetz wird sicher und attraktiv gestaltet. Wenn möglich, werden Routen abseits der verkehrsorientierten Strassen gesucht.*
- 2 *Schwachstellen und Netzlücken im Fusswegnetz werden identifiziert und wo möglich behoben. Der Strassennetzplan ist diesbezüglich im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung zu überprüfen.*
- 3 *Bei zukünftigen Überbauungen (v.a. bei Nachverdichtung) ist die Durchlässigkeit für den Fuss-/Veloverkehr sicherzustellen bzw. zu optimieren.*
- 4 *Beim Zusammentreffen mit dem Netz des motorisierten Verkehrs, insbesondere bei Querungen wird mit gestalterischen und organisatorischen Mitteln eine hohe Sicherheit gewährleistet. Besonders zu beachten sind die Schulwege.*
- 5 *Stark frequentierte Fussgängerachsen sind schwellenfrei auszugestalten (Belag, Breite, Neigung etc.)*
- 6 *An den wichtigen Zielen der Velofahrenden (z.B. öffentliche Einrichtungen, Schulen, Haltestellen öV) werden gedeckte Veloabstellplätze in genügender Anzahl realisiert. Betreiber solcher Ziele werden zur Realisierung von Veloabstellplätzen angehalten.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>S2.3, M3.1</i>

4 Umwelt & Klima

Das wollen wir:

- Die Landschaft und deren Lebensräume als Grundlage für eine nachhaltige Nutzung schützen und aufwerten
- Beiträge leisten, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen
- Ökologisch wertvolle Freiräume im und ausserhalb des Siedlungsgebiets erhalten und fördern
- Die Ansprüche von Natur, Forst- und Landwirtschaft und Tourismus aufeinander abstimmen und sich für ein gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz einsetzen
- Das Potenzial zur Nutzung lokaler erneuerbarer Energiequellen nutzen
- Eine gesicherte Wasserversorgung mit geschützten Quellen

4.1 Biodiversität

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.1 Biodiversität

- 1 *Auf den gemeindeeigenen Grünflächen wachsen einheimische und standortgerechte Pflanzen. Die Grünflächen werden mit dem Ziel gepflegt, eine möglichst hohe Struktur- und Artenvielfalt zu erhalten.*
- 2 *Durch Motivation und Unterstützung wird die Bevölkerung angehalten, die privaten Gärten und Grünflächen naturnah zu pflegen.*
- 3 *Für Bepflanzungen sind vorwiegend einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zu wählen. Invasive Neophyten sind zu bekämpfen.*
- 4 *Die Gemeinde beabsichtigt die Umsetzung einer Grünziffer inkl. Qualitätsmerkmalen in der Revision der Zonenvorschriften Siedlung.*
- 5 *Das Naturinventar ist zu aktualisieren. Die wertvollen und sehr wertvollen Naturobjekte werden mit entsprechenden Massnahmen gesichert.*
- 6 *Die Gemeinde prüft die Erhöhung der Biodiversitätsförderflächen und schafft ein entsprechendes Beratungsangebot.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Bevölkerung, Institutionen</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, S2.4 U4.4</i>

4.2 Klimaanpassung

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.2 Klimaanpassung

- 1 Die Gemeinde beabsichtigt in der Nutzungsplanung Vorschriften zur Minimierung der Versiegelung von Aussenflächen umzusetzen. Unbebaute Bodenflächen sollen möglichst wasserdurchlässig ausgestaltet werden.
- 2 Reigoldswil will den Umgang mit nicht verschmutztem Abwasser überprüfen. Dabei soll Wasser von Dächern und sonstigen Oberflächen möglichst nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, sondern ist unter Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften versickern zu lassen oder unter Ausschöpfung möglicher Massnahmen zur Retention in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Flachdächer leisten dabei einen Beitrag und sollen extensiv begrünt werden. Sicker-, Grund- und Oberflächenwasser dürfen grundsätzlich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
- 3 Die Gemeinde bezeichnet Gebiete, wo sehr ungünstigen bioklimatischen Belastungssituationen der Siedlungsflächen vorherrschen. Die Grundeigentümerschaft ist betreffend Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation zu sensibilisieren (Erhalt von Grün- und Freiflächen, Begrünung, Beschattung, Entsiegelung, Durchlüftung etc.). Die Gemeinde nimmt auf gemeindeeigenen Flächen eine Vorbildfunktion ein.

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, S2.4</i>

4.3 Landschaftsentwicklung

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.3 Landschaftsentwicklung

- 1 *Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sind die Interessen von kantonalen Inventaren und Bundesinventaren (z. B. BLN) sowie weiteren Rahmenbedingungen bspw. aus dem kantonalen Richtplan (Vorranggebiete Natur und Landschaft) zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Interessen der Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes in der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen und die jeweiligen Interessen aufeinander abzustimmen. Bei der Erarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung sind die Interessensgruppen zu beteiligen.*
- 2 *Reigoldswil setzt sich zusammen mit der Grundeigentümerschaft und den Bewirtschaftenden dafür ein, dass bei Landschaftselementen wie Feldgehölze, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen werden*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton, Naturschutzverbände, Landwirtschaft, Grundeigentümerschaft, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, U4.4, U4.5, U4.6</i>

4.4 Landwirtschaft

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.4 Landwirtschaft

- 1 *Die Gemeinde schafft gute Voraussetzungen für die produzierende Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Interessen von Natur und Landschaft.*
- 2 *Die landwirtschaftlichen Produktionsflächen werden im Zonenplan Landschaft gesichert.*
- 3 *Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen ordnen sich gut ins Landschaftsbild ein. Neubauten sind in Hofnähe zu realisieren., sofern diese nicht auf einen anderweitigen spezifischen Standort angewiesen sind.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Landwirtschaft</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>U4.1, U4.3, U4.5</i>

4.5 Gewässer & Grundwasser

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.5 Gewässer & Grundwasser

1 Die Gemeinde prüft die Ausdolung von Gewässern und revitalisiert wenig naturnahe Gewässerabschnitte. Bestehende naturnahe Gewässerabschnitte werden erhalten und wenn nötig aufgewertet.

Die Inhalte der strategischen Revitalisierungsplanung sowie dem Wasserbaukonzept werden unter der Federführung des Kantons umgesetzt.

2 Die Gemeinde überprüft die bestehenden Grundwasserschutzzonen und sorgt für die Ausweisung und Sicherung nach geltendem Recht.

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Landwirtschaft, Zweckverband Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>kurzfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Grundwasserschutzzonen</i>	Koordination mit:	<i>U4.3, U4.4</i>

4.6 Wasserfallenbahn

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.6 Wasserfallenbahn

- 1 *Das Zentrum profitiert weiterhin von den Besucherströmen in Richtung Wasserfallen, wobei das touristische Angebot im Zentrum noch weiter ausgebaut werden kann. Das touristische Informationsangebot ist im Zentrum zu verbessern.*
- 2 *Der Gemeinderat setzt sich zusammen mit Waldenburg und Mümliswil für den Erhalt der Wasserfallenbahn ein.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Gewerbetreibende, Restaurants, Tourismusbetriebe, Waldenburg, Mümliswil</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>U 4.3</i>

4.7 Energie

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.7 Energie

- 1 *Gemeinde begibt sich auf Netto-Null-Absenkpfad und erarbeitet entsprechende Strategien. Wo dies die übergeordneten Gesetzgebungen zulassen, sind Massnahmen in der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen und umzusetzen.*
- 2 *Die Gemeinde nimmt bei gemeindeeigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion bzgl. Solarenergie, Erdwärmesonden, Netto-Null, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit ein.*
- 3 *Die Gemeinde fordert einen hohen Nachhaltigkeitsstandard bei Sondernutzungsplanungen ein.*
- 4 *Die Gemeinde informiert über die Themen Solarenergie, Erdwärmesonden, Netto-Null, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit.*
- 5 *Die Gemeinde unterstützt den gezielten Ausbau von Wärmeverbunden.*
- 6 *Reigoldswil erarbeitet für den öffentlichen Raum ein Beleuchtungskonzept und beachtet folgende Grundregeln:*
 - *Vermeidung von nicht sicherheitsrelevanten Beleuchtungen*
 - *Der Notwendigkeit angepasste Intensität und Dauer der Beleuchtung*
 - *Technische Massnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Elektra Reigoldswil, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften, Sondernutzungsplanungen</i>	Koordination mit:	<i>S2.2</i>

4.8 Koordination Sendeanlagen

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.8 Koordination Sendeanlagen

1 Die Gemeinde beabsichtigt in der Nutzungsplanung eine Prioritätenordnung (Kaskadenmodell) zu Sendeanlagen-Standorten umzusetzen.

Federführung: *Gemeinderat*

Beteiligte: *Netzbetreiber*

Priorität: *mittel*

Zeithorizont: *kurzfristig*

Rechtliche Verankerung: *Zonenvorschriften
Siedlung*

Koordination mit: *S2.2*

Beschlussfassung

Beschluss des Gemeinderates:

Namens des Gemeinderates

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident

Referendumsfrist:

Urnenabstimmung:

Leiter Gemeindeverwaltung

Von Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
genehmigt

mit Beschluss Nr. vom

Die Landschreiberin

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt
Nr. vom